

3607/AB XXI.GP

**Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur****Eingelangt am: 16.05.2002**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3641/J-NR/2002 betreffend Finanzierungssicherheit für Forschungsförderung, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2002 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Das Erreichen der angestrebten Forschungsquote ist an nachhaltige und substanzielle Erhöhungen der F&E-Aufwendungen sowohl der öffentlichen Hand als auch der privaten Unternehmen geknüpft. Derzeit werden zu je ca. 40 Prozent F&E-Ausgaben von der öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer, sonstige öffentliche Einrichtungen: 40,3%) und von der Wirtschaft (40,1%) finanziert. Der Anteil der Wirtschaft an der Finanzierung von F&E liegt damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von ca. 55%, der Anteil des Staates über dem EU-Durchschnitt von ca. 36% (siehe Forschungs- und Technologiebericht 2001. Tab. 28 im statistischen Anhang). Die Ausgaben des Bundes für 2001 waren mit € 1,337.180.148,69 (ATS 18,4 Milliarden) um rund 12,4% höher als im Vorjahr veranschlagt. Ein erster Schritt in Richtung nachhaltiger und substantieller Erhöhung der F&E-Aufwendungen waren die von der Bundesregierung für Forschung und Technologieförderung zur Verfügung gestellten Sondermittel in Höhe von € 508.709.839,18 (ATS 7 Mrd.). Von diesen Sondermitteln wurden bis März 2002 von den vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragten zusätzlichen Mitteln für F&E vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung 183,174 Mio. € zur Vergabe empfohlen. Davon entfallen direkt für Infrastrukturvorhaben 56,47 Mio. € an die Universitäten, der Rest kommt der wissenschaftlichen Forschung an anderen Einrichtungen in Österreich zugute.

Die Mehrausgaben der öffentlichen Hand bringen die F&E-Quote auf den notwendigen Wachstumspfad. Die notwendige Erhöhung der F&E-Aufwendungen der Unternehmen kann durch eine Kombination von Förderungen mit hoher Hebelwirkung, der Unterstützung raschen Strukturwandels in Richtung F&E-intensive Branchen und die Attraktion F&E-intensiver ausländischer Unternehmen angestrebt werden.

Ad 2.:

Wie zu Frage I bereits ausgeführt, müssen Ausgabensteigerungen zur Anhebung der Forschungsquote nicht nur von der öffentlichen Hand (die im internationalen Vergleich mit rund 40% Anteil an der Finanzierung der Gesamtausgaben sehr gut positioniert ist), sondern insbesondere auch vom Unternehmenssektor getragen werden. Die Bundesregierung trägt - ergänzend zu den erheblichen Zusatzmitteln - unter anderem auch durch die Ausarbeitung geeigneter legislatischer und infrastruktureller Maßnahmen indirekt zu förderlichen Rahmenbedingungen für Forschung im Unternehmenssektor bei.

Ad 3.:

Der Anteil der Ausgaben für Grundlagenforschung gemessen am BIP liegt in Österreich - ähnlich dem von Deutschland, Frankreich und Italien - innerhalb der OECD-Länder im Mittelfeld (siehe dazu: Forschungs- und Technologiebericht 2001, S. 28f und OECD Science, Technology and Industry Scoreboard. 2001, S. 39).

Das Ergebnis der F&E-Vollerhebung 1998 weist laut Statistik Austria (siehe Tabelle 5.08 aus: Statistisches Jahrbuch 2002) nach, dass gemäß den im Frascati-Handbuch der OECD enthaltenen Definitionen 48,2% der F&E-Ausgaben an Universitäten (ohne Kliniken) für Grundlagenforschung, 39,4% für angewandte Forschung und 12,4% für experimentelle Entwicklung ausgegeben wurden. An der Österreichischen Akademie der Wissenschaften lag der Anteil der Grundlagenforschung bei 72,8%.

Sofern unter Grundlagenforschung generell jene Forschung verstanden wird, die ohne unmittelbares wirtschaftliches Verwertungsziel an Universitäten und einigen Organisationen ohne Erwerbscharakter der allgemeinen Erweiterung des Wissens dient, so fließen sogar 69% aller F&E-Ausgaben des Bundes in diesen Bereich.

Österreichs Anteil der Ausgaben für Hochschulforschung (HERD) am BIP liegt mit 0,52% deutlich über dem Wert von 0,37%, den die OECD 1998 für den Durchschnitt der EU-Staaten angibt und wird innerhalb der EU-Staaten nur von Schweden übertroffen (Forschungs- und Technologiebericht 2001, S. 29).

Ad 4. bis 6.:

Die Zuständigkeit für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Förderung liegt seit der Novelle zum Bundesministerengesetz BGBl. I Nr. 16/2000, beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Ad 7.:

Die Förderung der wissenschaftlichen Grundlagenforschung ist für jede Gesellschaft, die an Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum partizipieren will, unentbehrlich, weil nur sie es möglich macht, an der Weiterentwicklung des globalen Wissens mitzuwirken und die Position eines Landes im internationalen Wettbewerb zu sichern. Wissensbasierte Gesellschaften beruhen zu einem erheblichen Teil auf der Fähigkeit, mit diesen Entwicklungen zumindest in wesentlichen Teilen Schritt halten und selbst dazu beitragen zu können. Selbst die wirtschaftliche Großmacht Japan hat erkannt, dass auf Dauer die Selbstbeschränkung auf rein anwendungsorientierte Forschung unzureichend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist. Im europäischen Selbstverständnis ist Grundlagenforschung über die Funktion als Basis der wirtschaftlichen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit hinaus jedenfalls auch ein unentbehrlicher Bestandteil des gesamten kulturellen Lebens und der gesellschaftlichen Entwicklung.

Die fundamentale Rolle der Grundlagenforschung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Österreich ist in dem dafür zuständigen Ministerium stets anerkannt und gefördert worden. Der umfassende Ausbau des gesamten universitären Wissenschaftssystems und der österreichischen Akademie der Wissenschaften innerhalb der vergangenen dreißig Jahre ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Gerade in letzter Zeit ist mit der Gründung von Einrichtungen wie IMBA und ZEMM eine weitere Stärkung der institutionellen Basis für Grundlagenforschung in Österreich erfolgt. Zahlreiche Forschungsprogramme des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur haben bis heute in den verschiedensten Wissensdisziplinen auch einen Beitrag zur Förderung der Grundlagenforschung geleistet - das große, vor kurzem beschlossene Genomforschungsprogramm GEN-AU oder das kulturwissenschaftliche Programm "Cultural Studies" sind dafür ebenso aktuelle Beispiele, wie die geplante Großforschungseinrichtung AUSTRON.

Ad 8.:

In Zeiten globalen Wettbewerbs und erhöhter internationaler Mobilität des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Personals ist der brain drain von Forscherinnen und Forschern zu attraktiven Arbeitsplätzen im Ausland nicht nur für kleine Staaten mit beschränkten Ressourcen ein Faktum. Es gilt daher, Einrichtungen und Strukturen zu fördern, die in diesem Wettbewerb bestehen und die vorhandenen Vorteile der stärkeren Mobilität nutzen können. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert deshalb hoch qualifizierte Wissenschaftler durch besondere Programme wie Wittgensteinpreis und Start-Programm, die ein Höchstmaß an Gestaltungsmöglichkeit für mehrere Jahre bieten, trägt zur Errichtung von Centers of Excellence in ausgewählten Stärkebereichen bei und bietet durch mehrjährige gut dotierte Forschungsprogramme sowohl in Zukunftsfeldern wie der Biotechnologie oder der Genomforschung als auch in gesellschaftswissenschaftlichen Themenstellungen hoch qualitative Arbeitsplätze für Forscherinnen und Forscher. Auch die neu eingerichteten Schrödinger- und APART-Rückkehrerstipendien tragen mit dazu bei, österreichischen Nachwuchswissenschaftlerinnen nach Forschungsaufenthalten im Ausland einen ihrem Know-how entsprechenden, attraktiven Arbeitsplatz in Österreich zu sichern. Das geplante Großforschungsprojekt AUSTRON wird unter der Voraussetzung einer Kofinanzierung auf europäischer Ebene einen weiteren erheblichen Beitrag zur Schaffung neuer hoch qualitativer Arbeitsplätze in Österreich leisten.